

Landgericht Memmingen

Az.: 2 HK O 374/22



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Baden Württemberg e. V., vertreten durch den Vorstand, Frau [REDACTED]
[REDACTED], Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]

gegen

Schuk GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau [REDACTED], Finninger Straße
60, 89231 Neu-Ulm
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED]

wegen Unterlassung

erlässt das Landgericht Memmingen - 2. Kammer für Handelssachen - durch den Vorsitzenden
Richter am Landgericht [REDACTED] am 21.12.2022 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom
30.11.2022 folgendes

Zweites Versäumnisurteil

(abgekürzt nach § 313b Abs.1 ZPO)

1. Der gegen das Versäumnisurteil vom 04.05.2022 eingelegte Einspruch wird verworfen.
2. Die Beklagte hat die weiteren Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

gez.

██████████

Vorsitzender Richter am Landgericht

Verkündet am 21.12.2022

gez.

██████████, JVI

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle